

Gleitmittel MK-YG/11 F

Beschreibung:

Gleitmittel MK-YG/11 F ist ein gebrauchsfertiges, wasserbasiertes Gleitmittel, das speziell für die Reifenindustrie als Hilfsmittel zum Aufziehen der Reifen auf die Felge entwickelt wurde. Gleitmittel MK-YG/11 F ist silikon-, lösemittel- und seifenfrei, und bietet eine sehr gute Gleitwirkung ohne ein unerwünschtes Rutschen des Reifens auf der Felge zur Folge zu haben. Beim Einsatz von Gleitmittel MK-YG/11 F bei Gleichförmigkeitsmessungen (Tire Uniformity) wird eine optimale Wiederholbarkeit der Messergebnisse gewährleistet (5x5 Test). Durch den Verzicht auf Seife in der Formulierung wird ein nahezu neutraler pH-Wert erreicht. Dadurch wird Korrosion vorgebeugt. Ebenso können Wartungsintervalle für Dichtungen in den Versorgungsleitungen extrem verlängert werden, da diese nicht mehr durch ein stark alkalisches Medium angegriffen werden. Durch den Einsatz spezieller Additive wird das Ablüften des Produktes nach der Applikation stark beschleunigt.

Einsatzgebiete:

Gleitmittel MK-YG/11 F eignet sich als Montagehilfe für alle Reifen- und Felgentypen.

Anwendung:

Gleitmittel MK-YG/11 F kann je nach Belieben durch Pinseln, Wischen oder Sprühen aufgetragen werden.

Technische Daten:

Zusammensetzung:	Kombination von Polymeren in wässriger Formulierung
Aussehen:	farblose Flüssigkeit
Dichte [g/cm³]:	ca. 0,99
pH-Wert (20°C):	ca. 8

Gebinde:

Kanne	30 kg
Fass	200 kg

Lagerung:

Gleitmittel MK-YG/11 F ist in dicht verschlossenen Originalgebinden unter Ausschluss von Frost- und Hitzeeinwirkung sowie direkter Sonneneinstrahlung zu lagern. Unter diesen Voraussetzungen ist das Produkt mindestens 6 Monate haltbar. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist neben dem Produktionsdatum auf den Etiketten jedes Gebindes angegeben.

Informationen zu Sicherheits- und Transportvorschriften finden Sie im Sicherheitsdatenblatt.

Die in den technischen Unterlagen gemachten Angaben sind Erfahrungswerte und sind keine Garantie. Sie befreien unsere Kunden nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte hinsichtlich ihrer Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Einsatzzwecke. Die obigen Angaben sind keine Spezifikation, diese sind Teil einer gesonderten Vereinbarung.

Sonstige Angaben

Seite: 1 von 1
Revision: 30.06.2009 RR/ts
Druck: 26.05.2010